

Corona-Regeln der Landesregierung

Gültig in Ilmenau seit 25.11.2021



Kategorie	Bereich	Geltende Regeln
ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN	Öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen - inkl. kultureller Veranstaltungen (Lesungen, Theater-, Opern-, Kinoaufführungen)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Bei mehr als 50 Personen: 2G-Plus (Ausnahme: kulturelle Veranst.) - Kapazitätsbegrenzung: 50 % - Max. 500 Personen - Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt: 10 Tage – ausgenommen kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Regelbetriebs - Einhalten des Mindestabstands - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske) - Kontaktverfolgung - Infektionsschutzkonzept
	Öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel - inkl. kultureller Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Max. 1.000 Personen - Anzeigepflicht 10 Tage – ausgenommen kulturelle Veranstaltungen innerhalb des Regelbetriebs - Kapazitätsbegrenzung: 75 % - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske) - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept
	Volksfeste, Weihnachtsmärkte	Untersagt

Corona-Regeln der Landesregierung

Gültig in Ilmenau seit 25.11.2021



PRIVATE FEIERN	Private Veranstaltungen (unter freiem Himmel)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G ab 20 Personen + dann Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt: 10 Tage im Voraus - Max. 100 Personen - AHA beachten - Empfehlung: Nicht mehr als 10 Personen
	Private Veranstaltungen (in geschlossenen Räumen)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G ab 15 Personen + dann Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt: 10 Tage im Voraus - Max. 50 Personen - Kontaktverfolgung bei mehr als 15 Personen - AHA + L beachten - Empfehlung: Nicht mehr als 10 Personen
KONTAKT-BESCHRÄNKUNGEN	Kontaktbeschränkungen, für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind	<p>Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, 2. mit bis zu zwei weiteren haushaltsfremden Personen, die einem Hausstand angehören. <p>Ausnahme: Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind sowie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können bzw. in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten (Ärztliches Attest erforderlich).</p>
AUSGANGS-SPERRE	Nächtliche Ausgangssperre für Personen, die nicht geimpft oder genesen sind	<ul style="list-style-type: none"> - Von 22 Uhr bis 5 Uhr (befristet bis 15.12.)

Corona-Regeln der Landesregierung

Gültig in Ilmenau seit 25.11.2021



KULTUR UND FREIZEIT	Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Sperrstunde ab 22 Uhr (befristet bis 15.12.) - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept <p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske); Ausnahme: am festen Sitzplatz - Kontaktverfolgung
	Freizeitparks, Themenparks, Spielplätze (in geschlossenen Räumen)	- Geschlossen
	Diskos, Clubs, Bars	- Geschlossen
	Schwimm- und Freizeitbäder, Thermen und Erlebnisbäder, Saunen	- Geschlossen
	Freizeiteinrichtungen, z. B. Museen etc. (in geschlossenen Räumen)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske) - Kontaktpersonennachverfolgung
	Orchesterproben, Chorproben	<ul style="list-style-type: none"> - 2G-Plus (bei Chorproben und Proben mit Blasinstrumenten) - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktverfolgung

Corona-Regeln der Landesregierung

Gültig in Ilmenau seit 25.11.2021



SPORT	Fitnessstudios und ähnliche Angebote des Freizeitsports (Tanzschulen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> - In geschlossenen Räumen: 2G-Plus - Unter freiem Himmel: 2G - Ausnahme: Kinder- und Jugendsport - Infektionsschutzkonzept - Kontaktverfolgung
EINKAUFEN	Einzelhandel (z.B. Bekleidungsgeschäfte, Elektro- oder Baumärkte)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Ausnahmen: Lebensmittel & Getränke, Tierbedarf, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte, Orthopädiegeschuhmacher, Optiker, Hörgeräteakustiker, Zeitungsverkauf, Tankstellen und Großhandel für Gewerbetreibende, Brennstoffhandel - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP-Maske) - Zugangsbeschränkung: Pro Kunde zehn Quadratmeter
DIENSTLEISTUNGEN	Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Ausnahme: Medizinisch notwendige, pflegerische Behandlungen → 3G - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP-Maske), wenn die Behandlung dies zulässt
	Fahrschulen	<ul style="list-style-type: none"> - 3G - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktverfolgung

Corona-Regeln der Landesregierung

Gültig in Ilmenau seit 25.11.2021



BILDUNG	Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> - 3G - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP-Maske) - Beachtung des Infektionsschutzkonzepts
REISEN UND TOURISMUS	(Hotel-)Übernachtungen (touristisch)	<ul style="list-style-type: none"> - 2G - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske) - Kontaktverfolgung
	(Hotel-)Übernachtungen (nicht-touristisch)	<ul style="list-style-type: none"> - 3G - Einhalten des Mindestabstands - Infektionsschutzkonzept - Kontaktverfolgung - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske)
	Bus & Bahn (ÖPNV) (von Bundesregelung)	<ul style="list-style-type: none"> - 3G - Maskenpflicht (ab 6 Jahren OP-Maske oder FFP- Maske)

Corona-Regeln der Landesregierung

Gültig in Ilmenau seit 25.11.2021



Erläuterungen

- 3G** ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen; die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein, mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
- 2G** ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen und genesene Personen.
- 2G Plus** ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte und genesene Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren).

Ausnahmen

- Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis.
- Für symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs reicht ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest) bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.
- Für symptomfreie Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können (Attest erforderlich), reicht ebenfalls ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest).